

# Jobticket-Abonnement

zwischen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG



Gültigkeitsbeginn

und der/dem Beschäftigten von \_\_\_\_\_

0	1			2	0		
---	---	--	--	---	---	--	--

## Persönliche Angaben zum Jobticketnutzer

Frau	Herr	Titel	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name			Zusatz	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	
Straße			Hausnummer	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	
PLZ	Wohnort			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Festnetz	Mobil			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
E-Mail	Fax			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			

Bestätigungsvermerk Arbeitgeber

Personalnummer

(wird von der DVB AG ausgefüllt)

Abo-Kundennummer

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die DVB AG mit meiner Unterschrift Zahlungen und somit - rahmenvertragsabhängig - das Beförderungsentgelt laut Rahmenvertrag zwischen dem Arbeitgeber und der DVB AG und/oder sonstige nach den Abonnementbedingungen anfallende Beträge (z. B. Nachforderungen bei Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer, Servicepauschale) und Gebühren (Teil D Anlage 6 der VVO-Tarifbestimmungen) von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DVB AG auf mein Konto gezogene SEPA-Basis-Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spätestens 5 Tage vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift unterrichtet die DVB AG den Abo-Nutzer über den Einzug. Im Falle einer geringen Betragsänderung (z.B. durch zusätzliche Gebühren) bis zu einer Höhe von 10,00 Euro erhalte ich nicht zwingend eine gesonderte Benachrichtigung (Pre-Notification) über einen erhöhten Lastschritteinzug. Betragsänderungen durch Tarifierhöhungen im Verkehrsverbund Oberelbe sind von dieser Ausnahme ausgeschlossen. Bei vorzeitiger Kündigung des Abonnements ermächtige ich die DVB AG, nach den Abonnement-Bedingungen nachzuzahlende Beträge von dem aufgeführten Konto nach Vorankündigung einzuziehen. Die SEPA-Basis-Lastschrift wird eingestellt, wenn evtl. ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen sind. Die Abonnementfahrkarte ist nach Vertragsende zurückzugeben.

Ist der Jobticket-Nutzer nicht Inhaber des in dem SEPA-Lastschriftmandats genannten Kontos, so haften der Jobticket-Nutzer und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller eingegangenen Verpflichtungen aus dem Abo-Vertrag.

IBAN (International Bank Account Number)			BIC (Bank Identifier Code)		
<input type="text"/>			<input type="text"/>		
Frau	Herr	Vorname	Name	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße			Hausnummer	Telefon	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ	Wohnort				E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>				<input type="text"/>
Gläubiger-Identifikationsnummer					
DE74250000269170					
Datum			Unterschrift Kontoinhaber/-in		
			X		

## Angaben zum Jobticket

Hiermit bestelle ich verbindlich entsprechend dem Rahmenvertrag zwischen meinem Arbeitgeber und der DVB AG ein Jobticket.

Jobticket normal (zeitweise übertragbar)       Jobticket ermäßigt (in Ausbildung)

Preisstufe bitte ankreuzen bzw. Tarifzone/n eintragen

<input type="checkbox"/> A1 Tarifzone Dresden		
<input type="checkbox"/> A Tarifzone	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> A Grenzraum Tarifzone	<input type="text"/>	und Tarifzone <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> B Tarifzone	<input type="text"/>	und Tarifzone <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> C Tarifzone	<input type="text"/>	und alle umliegenden Tarifzonen
<input type="checkbox"/> D Verbundraum		

## Ihre Unterschrift

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Tarifbestimmungen und Beförderungsbefugnisse des Verkehrsverbundes Oberelbe und die Regelungen zur Nutzung eines Abonnements im VVO (aufgeführt unter [www.dvb.de](http://www.dvb.de) und [www.vvo-online.de](http://www.vvo-online.de)), die Sonderbestimmungen zum Jobticket (siehe Rückseite) und die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum	Unterschrift Antragsteller
	X

Bitte Rückseite beachten!

Es gelten die Beförderungsbefugnisse und die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

Fragen beim Ausfüllen des Antrages? Rufen Sie uns unter 0351 857-1011 an! Wir helfen Ihnen gern weiter!

## Datenschutz

Als Abo-Nutzer treten Sie in eine Vertragsbeziehung mit der DVB AG. Die DVB AG verwendet Ihre Daten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Erfüllung dieses Vertrages und für eigene Marktforschungszwecke.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) für aktuelle Informationen und Eigenwerbung des Verkehrsunternehmens verwendet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) für die Markt- und Meinungsforschung des Verkehrsunternehmens bzw. des VVO genutzt werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg):  
Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.

Telefon

SMS

E-Mail

Datum

Unterschrift Abo-Nutzer (wenn unter 18 Jahren, gesetzlicher Vertreter)

X

## Was wir noch gern von Ihnen wissen möchten:

### Wie wurden Sie auf das ABO aufmerksam?

- Empfehlung durch Freunde & Bekannte
- durch Werbung / Kampagnen
- durch Veranstaltungen
- über die Allg. Tarifinformationen im Internet, in Haltestellen, etc.
- durch die persönliche Beratung im DVB-Service

### Wie oft haben Sie vor Abschluss dieses ABOs üblicherweise den ÖPNV genutzt?

- (fast) täglich
- 1-3 Tage/ Monat
- 3-4 Tage/ Woche
- Seltener
- 1-2 Tage/ Woche
- Nie

### Welches Ticket nutzten Sie vorher?

- Einzelfahrschein / 4er Karte / Tageskarte
- Wochenkarte
- Monatskarte
- Jahreskarte
- SemesterTicket

## So erreichen Sie uns - unsere Standorte und Öffnungszeiten

### Kundenzentrum am Postplatz

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 09:30 - 19:00 Uhr  
Samstag 10:00 - 18:00 Uhr

Haltestelle Postplatz  1, 2, 4, 8, 9, 11, 12  94

### Servicepunkt Albertplatz

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 09:00 - 18:00 Uhr  
Samstag 09:00 - 16:00 Uhr

Haltestelle Albertplatz  3, 6, 7, 8, 11

### Servicepunkt Hauptbahnhof · keine Abo-Bearbeitung

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:00 - 19:00 Uhr  
Samstag 08:00 - 18:00 Uhr  
Sonn- & Feiertag 09:00 - 18:00 Uhr

Haltestelle Hauptbahnhof  3, 7, 8, 10  66  
Haltestelle Hauptbahnhof Nord  3, 7, 8, 9, 11

### Servicepunkt Prager Straße

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 09:00 - 19:00 Uhr  
Samstag 09:00 - 18:00 Uhr

Haltestelle Prager Straße  8, 9, 11, 12  62

### Empfangsservice im DVB-Verwaltungsgebäude

Trachenberger Straße 40

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 19:00 Uhr  
Samstag 08:00 - 13:30 Uhr

Haltestelle Betriebshof Trachenberge  64, 70

### Servicepunkt Pirnaischer Platz · keine Abo-Bearbeitung

Ausbildungsobjekt

Öffnungszeiten:

Montag - Samstag 10:00 - 18:00 Uhr

Haltestelle Pirnaischer Platz  1, 2, 3, 4, 7, 12  62, 75

### Servicerufnummer 0351 857-1011

Montag - Freitag 07:00 - 19:00 Uhr  
Samstag 08:00 - 18:00 Uhr  
Sonn- & Feiertag 09:00 - 18:00 Uhr

E-Mail: [service@dvbag.de](mailto:service@dvbag.de)

[www.dvb.de](http://www.dvb.de)

Kundenzentrum  
Postplatz 1  
01067 Dresden

# Jobticket-Abonnement

zwischen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG



und der/dem Beschäftigten von \_\_\_\_\_ Gültigkeitsbeginn 

0	1			2	0		
---	---	--	--	---	---	--	--

## Persönliche Angaben zum Jobticketnutzer

Frau	Herr	Titel	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name			Zusatz	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	
Straße			Hausnummer	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	
PLZ	Wohnort			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Festnetz	Mobil			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
E-Mail	Fax			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			

Bestätigungsvermerk Arbeitgeber

Personalnummer

(wird von der DVB AG ausgefüllt)

Abo-Kundennummer

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die DVB AG mit meiner Unterschrift Zahlungen und somit - rahmenvertragsabhängig - das Beförderungsentgelt laut Rahmenvertrag zwischen dem Arbeitgeber und der DVB AG und/oder sonstige nach den Abonnementbedingungen anfallende Beträge (z. B. Nachforderungen bei Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer, Servicepauschale) und Gebühren (Teil D Anlage 6 der VVO-Tarifbestimmungen) von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DVB AG auf mein Konto gezogene SEPA-Basis-Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spätestens 5 Tage vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift unterrichtet die DVB AG den Abo-Nutzer über den Einzug. Im Falle einer geringen Betragsänderung (z.B. durch zusätzliche Gebühren) bis zu einer Höhe von 10,00 Euro erhalte ich nicht zwingend eine gesonderte Benachrichtigung (Pre-Notification) über einen erhöhten Lastschritteinzug. Betragsänderungen durch Tarifierhöhungen im Verkehrsverbund Oberelbe sind von dieser Ausnahme ausgeschlossen. Bei vorzeitiger Kündigung des Abonnements ermächtige ich die DVB AG, nach den Abonnement-Bedingungen nachzuzahlende Beträge von dem aufgeführten Konto nach Vorankündigung einzuziehen. Die SEPA-Basis-Lastschrift wird eingestellt, wenn evtl. ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen sind. Die Abonnementfahrkarte ist nach Vertragsende zurückzugeben.

Ist der Jobticket-Nutzer nicht Inhaber des in dem SEPA-Lastschriftmandats genannten Kontos, so haften der Jobticket-Nutzer und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller eingegangenen Verpflichtungen aus dem Abo-Vertrag.

IBAN (International Bank Account Number)			BIC (Bank Identifier Code)		
<input type="text"/>			<input type="text"/>		
Frau	Herr	Vorname	Name	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße			Hausnummer	Telefon	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ	Wohnort				E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>				<input type="text"/>
Gläubiger-Identifikationsnummer					
DE742500000269170					
Datum			Unterschrift Kontoinhaber/-in		
			X		

## Angaben zum Jobticket

Hiermit bestelle ich verbindlich entsprechend dem Rahmenvertrag zwischen meinem Arbeitgeber und der DVB AG ein Jobticket.

Jobticket normal (zeitweise übertragbar)  Jobticket ermäßigt (in Ausbildung)

Preisstufe bitte ankreuzen bzw. Tarifzone/n eintragen

<input type="checkbox"/> A1 Tarifzone Dresden			
<input type="checkbox"/> A Tarifzone	<input type="text"/>	und Tarifzone	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> A Grenzraum Tarifzone	<input type="text"/>	und Tarifzone	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> B Tarifzone	<input type="text"/>	und Tarifzone	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> C Tarifzone	<input type="text"/>	und alle umliegenden Tarifzonen	
<input type="checkbox"/> D Verbundraum			

## Ihre Unterschrift

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Tarifbestimmungen und Beförderungsbefugnisse des Verkehrsverbundes Oberelbe und die Regelungen zur Nutzung eines Abonnements im VVO (aufgeführt unter [www.dvb.de](http://www.dvb.de) und [www.vvo-online.de](http://www.vvo-online.de)), die Sonderbestimmungen zum Jobticket (siehe Rückseite) und die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum	Unterschrift Antragsteller
	X

Bitte Rückseite beachten!

Es gelten die Beförderungsbefugnisse und die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

Fragen beim Ausfüllen des Antrages? Rufen Sie uns unter 0351 857-1011 an! Wir helfen Ihnen gern weiter!

## Sonderbestimmungen VVO-Jobticket

Das VVO-Jobticket ist ein personengebundener Fahrausweis, der auf den Namen des Beschäftigten ausgestellt wird. Basis ist die Abo-Monatskarte des jeweils geltenden VVO-Tarifs. Für den Bezug und die Nutzung des Jobtickets gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des gemeinsamen Tarifs der im Verkehrsverbund Oberelbe zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (Partner im VVO), aufgeführt unter [www.dvb.de](http://www.dvb.de) und [www.vvo-online.de](http://www.vvo-online.de) sowie einsehbar beim Arbeitgeber. Zusätzlich gelten die nachfolgend aufgeführten Sonderbestimmungen.

### Rabattgewährung / Arbeitsgeberbeteiligung / Jobticketpreise

Nach Maßgabe des geschlossenen Rahmenvertrages gewähren die Partner im VVO und der Arbeitgeber den Beschäftigten für das Jobticket einen Rabatt auf den Preis der Abo-Monatskarte zum Normalfahrpreis bzw. zum ermäßigten Preis. Informationen zu den aktuell gültigen Jobticketpreisen für die Beschäftigten („Endkundenpreise“) werden vom Arbeitgeber erteilt. Die Rabattgewährung der Partner im VVO gilt nur dann, wenn das Jobticket 12 Monate ununterbrochen genutzt wird (zurückliegende lückenlose VVO-Abonnement-Zeiten werden bei Nachweis anerkannt).

Mit jeder Änderung des VVO-Tarifs werden auch die Jobticket-Preise entsprechend angepasst. Preisanpassungen erfolgen gemäß VVO-Tarif für Abo-Kunden (inkl. Jobticket) einen Monat nach Inkrafttreten der Tarifänderung. Die Endkundenpreise werden ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Über die Preisänderung wird der Arbeitgeber rechtzeitig informiert. Eine gesonderte Mitteilung der Partner im VVO oder des Kundenzentrums der DVB AG an die Beschäftigten erfolgt nicht.

### Regelungen zur Übertragbarkeit und Mitnahme von weiteren Personen

Das Jobticket zum Normalfahrpreis ist wochentags (Montag bis Freitag) jeweils zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr an die Person des Beschäftigten gebunden und gilt in diesem Zeitraum nur in Verbindung mit einem gültigen Personaldokument des Beschäftigten. In den übrigen Zeiten (wochentags jeweils 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr des Folgetages, an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen jeweils ganztägig) gelten für das Jobticket zum Normalfahrpreis die Übertragungs- und Mitnahmemöglichkeiten einer Abo-Monatskarte.

Jobtickets zum ermäßigten Fahrpreis sind personengebunden und beinhalten keine unentgeltliche Mitnahmeberechtigung für weitere Personen. Sie benötigen zusätzlich eine vollständig ausgefüllte Kundenkarte gemäß den Tarifbestimmungen des VVO.

### Bestellung / Ausgabe der Jobtickets

Bestellung, Änderung und Ausgabe der Jobtickets erfolgen auf der Grundlage einer Einzel-Jobticket-Abonnementvereinbarung (Kundenvertrag) zwischen dem Beschäftigten und der DVB AG über das Kundenzentrum der DVB AG. Das Jobticket wird als Chipkarte mit elektronischem Fahrausweis (eFAW) ausgegeben und ist Eigentum der DVB AG.

Das Jobticket kann durch den Beschäftigten nur jeweils zum 1. eines Kalendermonats und längstens für die Dauer des Rahmenvertrages bei der DVB AG bezogen werden. Der Antrag des Beschäftigten zum Erhalt eines Jobtickets muss bis zum 10. des Vormonats vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn vollständig im Kundenzentrum der DVB AG eingehen und den Zustimmungsvermerk des Arbeitgebers enthalten.

Die DVB AG stellt das Jobticket rechtzeitig dem Beschäftigten auf postalischem Wege direkt zur Verfügung. Bei Zusendung der Chipkarte mit eFAW sind im Begleitschreiben die auf dem Chip gespeicherten Daten aufgeführt. Der Beschäftigte hat die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und eventuelle Beanstandungen gegenüber der DVB AG unverzüglich, jedoch spätestens bis 2 Arbeitstage vor Beginn des ersten Gültigkeitstages, in Textform oder persönlich anzuzeigen. Die Daten auf dem Chip können auf Wunsch des Beschäftigten durch Auslesen der Chipkarte in besonders bekannt gegebenen Verkaufsstellen geprüft werden. Ein Verlust oder eine Beschädigung der Chipkarte mit eFAW ist der DVB AG unverzüglich mitzuteilen. Die ursprünglich ausgegebene Chipkarte mit eFAW wird gesperrt. Für die Ausstellung einer neuen Chipkarte mit eFAW wird ein Entgelt gemäß Teil D Anlage 6 der Tarifbestimmungen des VVO erhoben.

### Laufzeit / Kündigung

Das Jobticket-Abo wird mit einer Laufzeit von 12 zusammenhängenden Monaten unbefristet, jedoch längstens für die Dauer des Rahmenvertrages abgeschlossen.

Es gelten die allgemeinen Kündigungsregelungen für Abonnement- und Zeitkarten gemäß den jeweils gültigen Tarifbestimmungen des VVO. Die Kündigung muss spätestens am 10. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats der DVB AG in Textform vorliegen. Bei einer Kündigung müssen die Beschäftigten die Chipkarte mit eFAW bis spätestens zum 10. Kalendertag des Folgemonats nach Wirksamwerden der Kündigung an die DVB AG zurück geben. Bei einer Überschreitung der Rückgabefrist wird ein Entgelt gemäß Teil D Anlage 6 der Tarifbestimmungen des VVO erhoben.

Bei vorzeitiger Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Beschäftigte so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Normalfahrpreis erworben hätte. Der Beschäftigte zahlt dann nachträglich den Differenzbetrag zum Normalfahrpreis einer Monatskarte gemäß VVO-Tarif. Unmittelbar dem Jobticket-Vertrag vorangegangene lückenlose VVO-Abonnement-Zeiten finden Berücksichtigung, sofern sie vom Beschäftigten nachgewiesen werden.

Zusätzlich gilt:

- Bei Beendigung des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses, bei Elternzeit, Bundesfreiwilligendienst oder bei sonstigen Beurlaubungen ohne Entgeltzahlung endet der Kundenvertrag mit Ablauf des Monats, in den das Ereignis fällt. Der Beschäftigte ist verpflichtet, fristgerecht vor Eintritt des Ereignisses den Einzelkundenvertrag bei der DVB AG zu kündigen und dies dem Arbeitgeber mitzuteilen. Der Wechsel in ein reguläres VVO-Abonnement ist möglich.
- Bei Tod des Beschäftigten endet der Kundenvertrag zum letzten Tag des jeweiligen Monats, in den das Ereignis fällt.
- Bei Wegzug des Beschäftigten aus dem Verbundraum oder dienstlich bedingtem Standortwechsel kann der Beschäftigte den Kundenvertrag vorzeitig zum letzten Tag des jeweiligen Monats, in den das Ereignis fällt, kündigen.

In den Fällen a) bis c) werden keine Nachforderungen vorgenommen.

Bei Kündigung des Rahmenvertrages endet der Kundenvertrag mit Beendigung des Rahmenvertrages. Der Arbeitgeber informiert in diesem Fall seine Beschäftigten unverzüglich von der Beendigung des Rahmenvertrages und seiner Rechtsfolgen (keine automatische Verlängerung des Jobticket-Abonnements).

### Abrechnung / Rücklasten / Mahnwesen

Die Abrechnung des Jobtickets wird – rahmenvertragsabhängig – zwischen dem Arbeitgeber und dem Beschäftigten oder zwischen der DVB AG und dem Beschäftigten geregelt.

Für die Abrechnung des Jobtickets (Beförderungsentgelt) und/oder für sonstige nach den Abonnementbedingungen anfallende Beträge und Gebühren ist von dem Beschäftigten bei Antragstellung der DVB AG ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Können die fälligen Beträge vom angegebenen Konto des Beschäftigten nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen, erfolgt eine Zahlungserinnerung an den Beschäftigten. Wenn nach 14-tägiger Frist kein Zahlungseingang erfolgt, erhält der Beschäftigte eine zweite Zahlungserinnerung. Mit der zweiten Zahlungserinnerung erhält der Beschäftigte von der DVB AG die Kündigung des Jobticket-Kundenvertrages.

Bei Rücklastschriften sind durch den betroffenen Beschäftigten die von dem Geldinstitut erhobenen Rücklastschriftgebühren und eine Bearbeitungsgebühr je Mahnstufe gemäß Teil D Anlage 6 der Tarifbestimmungen des VVO zu tragen.

### Mitteilungspflichten des Beschäftigten

Änderungen der Wohnanschrift, der Bankverbindung und anderer wichtiger Vertragsdaten sind durch den Beschäftigten rechtzeitig in Textform dem Kundenzentrum der DVB AG mitzuteilen. Bei verzögerter Mitteilung müssen ggf. entstehende Gebühren dem Beschäftigten in Rechnung gestellt werden.